

**Allgemeinverfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg
zur Aufhebung der Rehwildabschusspläne**

Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung der Rehwildabschusspläne

Mit der Änderung des § 17 Abs. 1 Satz 1 des Landesjagdgesetzes Schleswig-Holstein vom 23.06.2016 (GVBl. Schl.- H. S. 256) entfällt die Verpflichtung zur Vorlage des Rehwildabschussplanes bei der unteren Jagdbehörde.

Hiermit werden die bestätigten Abschusspläne für Rehwild widerrufen.

Die Allgemeinverfügung gilt ab sofort.

Ratzeburg, den 04.08.2016

**Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
Fachdienst Ordnung
Untere Jagdbehörde**

**Öffnungszeiten der unteren Jagdbehörde
Montag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
nach Terminvereinbarung
Telefon: 04541-888273**